



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des
Flächennutzungsplanes (FNP) mittels

„Deckblatt Nr. 27“

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster mittels

„Deckblatt Nr. 27“

beschlossen.

Der Lageplan vom 20.10.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:

Auszug aus dem FNP



Auszug aus dem Bebauungsplanvorentwurf, 27.10.2022



Das Vorhaben betrifft einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flurnummer 978 der Gemarkung Pattenham. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 5,27 ha und kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Zimmer OG 06, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr), bzw. auf der Homepage des Marktes Rotthalmünster unter der Rubrik Bauleitplanung aktuell (<https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/>) eingesehen werden.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB erfolgen. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, im gekennzeichneten Gebiet die Darstellung von landwirtschaftlicher Nutzungsfläche zu einem dörflichen Wohngebiet, gem. § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Koppwiese“, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Rotthalmünster, 03. Mai 2024

Markt Rotthalmünster

Zum Aushang am: 06.05.2024

Abgenommen am: 15.05.2024


Straußberger
Erster Bürgermeister